



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 105

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrech-
nung über den Neu- und Aus-
bau der Kantonsstrasse K 10,
Schwanderholzstutz,
Gemeinden Entlebuch und
Werthenstein**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 10, Schwanderholzstutz, in den Gemeinden Entlebuch und Werthenstein. Der Grosse Rat bewilligte den Sonderkredit von 38 Millionen Franken für das Bauprojekt am 20. Januar 2003 per Dekret. Die Luzerner Stimmberechtigten stimmten dem Kredit anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Oktober 2003 ebenfalls zu. Der Bund beteiligte sich mit 20,16 Millionen Franken an den Gesamtkosten. Der bewilligte Kredit wurde um Fr. 778986.30 unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 10, Schwanderholzstutz, in den Gemeinden Entlebuch und Werthenstein. Folgende Bauarbeiten wurden zwischen September 2005 und November 2007 ausgeführt.

Strassenabschnitt Rossei bis Chappelboden:

- Rad-/Gehweg bergwärts 2,1 m breit,
- Fahrbahn 8,5 m breit mit einem Radstreifen talwärts 1,5 m breit,
- Einmündung der Kantonsstrasse K 35 nach Doppleschwand und Romoos mit Mittelinseln und Linksabbiegespur,
- Ausstellfläche für Kettenmontage im Winter,
- Rossei-Brücke über die Bahnlinie 210 m lang mit integrierten Lärmschutzwänden,
- ökologische Strassenabwasserbehandlungsanlage mit Ableitung in die Kleine Emme,
- Stützmauern im Bereich von Kilometer 0,550 und Kilometer 0,670,
- Anpassung unübersichtlicher Hofzufahrten.

Strassenabschnitt Chappelboden bis Ebnet:

- Rad-/Gehweg bergwärts 2,1 m breit,
- Fahrbahn 7,7 m breit mit einem Radstreifen talwärts 1,5 m breit,
- Zusatzstreifen (Überholspur) bergwärts 3,3 m breit von Kilometer 1,500 bis Kilometer 2,000,
- Sageli-Brücke 110 m Länge,
- Rückbau der alten Kantonsstrasse im Sageli,
- Stützmauern im Bereich von Kilometer 2,300,
- Anpassung unübersichtlicher Hofzufahrten.

Zum Schutz vor Lärmimmissionen wurden bei zehn Wohngebäuden Schallschutzfenster eingebaut.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.



Das ausgebauete Teilstück im Überblick

I. Kredit

Am 20. August 2002 verabschiedeten wir die Botschaft B 142 zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates und bewilligten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Mit Dekret vom 20. Januar 2003 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 38 Millionen Franken (Preisstand Mai 2002; vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2003, S. 24–52). Die Luzerner Stimmberchtigten haben dem Kredit anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Oktober 2003 zugestimmt.

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Neu- und Ausbau der Kantonstrasse am Schwanderholzstutz, in den Gemeinden Entlebuch und Werthenstein, sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

		bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
1.	Landerwerb	780 000.—	881 722.—
2.	Baukosten		
2.1	Strassenbauarbeiten	14 587 000.—	32 166 251.10
2.2	Kunstbauten	11 630 000.—	[1]
2.3	Erschliessungen / Hofzufahrten	1 214 000.—	[1]
2.4	Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster)	272 000.—	87 870.—
2.5	Bachöffnung Chappelboden	155 000.—	[1]
3.	Honorare und übrige Kosten	3 488 000.—	
3.1	Planer Strassenausbau		2 748 156.75
3.2	Planer Schallschutzfenstereinbau		14 549.10
4.	Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer	5 874 000.—	0.—
5.	Teuerung		
5.1	zu Honorare		11 532.35
5.2	zu Baukosten		1 160 932.40
6.	Abschlussarbeiten		150 000.—
Gesamtkosten inkl. Honorar, 7,6 Prozent MwSt. und Teuerung		38 000 000.—	37 221 013.70

Erläuterung zu den Positionen 2.2, 2.3 und 2.5 (Anmerkung [1]):

Diese Arbeiten wurden mit den Baumeisterarbeiten Strassenbau ausgeschrieben und abgerechnet.

Erläuterung zur Position 6 «Abschlussarbeiten»:

Darin sind die geschätzten Kosten für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zur Schlussabnahme für die Grundbuchbereinigung und für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden.

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag trotz Mehraufwendungen eingehalten werden konnte (Kreditunterschreitung um Fr. 778 986.30). Die Mehraufwendungen ergaben sich, weil die Bodenverhältnisse mancherorts wesentlich schlechter waren als prognostiziert: Aufwendigere Böschungssicherungen, zusätzliche Entwässerungen sowie teilweiser Materialersatz im Strassenbereich waren erforderlich. Die veranschlagten Kosten für den Schallschutzfenstereinbau konnten dagegen massiv unterschritten werden, weil bei einem Gebäude auf den ersatzweisen Einbau neuer Fenster verzichtet wurde, die mittleren Kosten eines Fensters unterdurchschnittlich tief gehalten werden konnten (keine Rollladenkastensanierungen) und die definitive Anzahl anspruchsberechtigter Fenster deutlich kleiner war als angenommen.

Kennzahlen:

	Baukosten Fr.	Abmessungen Länge m	Abmessungen Breite m	Baukosten Fr./m ²
Baukosten total	37 221 013.70	2800	ø 13,2	1007

III. Beitrag des Bundes

Mit den Verfügungen vom 6. Juni 2005 und 8. Mai 2007 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an das Bauvorhaben einen Bundesbeitrag von 60 Prozent zugesichert. Die Schlusszahlung ist am 27. Dezember 2007 erfolgt. Der vom Bund geleistete Beitrag von 20,16 Millionen Franken wurde der Strassenrechnung gutgeschrieben. Er ist in der Baukostenabrechnung nicht berücksichtigt worden.

IV. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

V. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 10, Schwanderholzstutz, in den Gemeinden Entlebuch und Werthenstein zu genehmigen.

Luzern, 19. Mai 2009

Im Namen des Regierungsrates
 Der Präsident: Max Pfister
 Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse
K 10, Schwanderholzstutz, Gemeinden Entlebuch
und Werthenstein**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2009,
beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 10,
Schwanderholzstutz, Gemeinden Entlebuch und Werthenstein, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: